

<p>Deutschsprachiger Schulsprengel  <b>St. Leonhard in Passeier</b>  39015 St. Leonhard, Kirchweg 32  ☎ 0473-496600</p>		<p>Istituto comprensivo in lingua tedesca  <b>San Leonardo in Passiria</b>  39015 San Leonardo, via chiesa 32  ☎ 0473-496600</p>
<p>Mittelschule St. Leonhard – Grundschulen St. Leonhard – Moos – Platt – Pfelders – Rabenstein – Stuls – Walten  ☒ <a href="mailto:ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it">ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it</a> - <a href="mailto:ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it">ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it</a> - <a href="http://www.schulestleonhard.it">www.schulestleonhard.it</a></p>		

## Vertrag zu den Gewerkschaftsbeziehungen auf Schulebene

### Art. 1

Die Verhandlungspartner verpflichten sich zu einem korrekten und transparenten Umgang miteinander.

### Art. 2: Einberufung der Sitzungen

1. Die Treffen für die Vor- und Nachinformation, sowie die Treffen bezüglich der Verhandlungen werden von der Schulführung, auch auf Antrag der EGV, schriftlich einberufen. Die Einberufung sieht eine Vorankündigung von 7 Tagen vor und muss innerhalb von 14 Tagen erfüllt werden.
2. Für jedes Treffen werden vorzeitig die Verhandlungsmaterien vereinbart. Mit der Einberufung wird auch der Entwurf der zu verhandelnden Materie unterbreitet.

### Art. 3: Vor- und Nachinformation

1. Die Informationsübergabe erfolgt in der Regel 7 Tage vor den eventuell vorgesehenen Fristen. Dabei händigt die Schulführung die entsprechende Dokumentation aus.
2. Wenn keine gesetzlichen Normen dagegensprechen, übergibt die Schulführungskraft den EGV-Mitgliedern auf Anfrage die gewünschten schriftlichen Unterlagen, zu welchen sie in ihrer Funktion als EGV- Mitglieder berechtigt sind.

### Art. 4: Terminplan der Treffen zur Information

Die Schulführungskraft vereinbart mit der EGV innerhalb September eines jeden Schuljahres die Vorgangsweise und den Arbeitskalender.

### Art. 5: Vertragsverhandlungen

1. Die Verhandlungen beginnen innerhalb 14 Tagen nach der Anfrage und enden in der Regel binnen 15 Tage nach der ersten Sitzung (mit Ausnahme der Erstverhandlungen von Verträgen – diese enden in der Regel 3 Monate nach der ersten Sitzung).
2. Vor der Ratifizierung des Vertrages verfügt die EGV über die notwendige Zeit, um im Rahmen einer Versammlung den Kolleg\*innen die getroffene Vereinbarung zu unterbreiten.
3. Vor der definitiven Unterschrift des Vertrags kann die EGV ein Referendum an der Schule organisieren. Die Schulführungskraft stellt dazu die Liste der Lehrpersonen zur Verfügung.

## **Art. 6: Veröffentlichung des Schulvertrages**

Die Schulführungskraft veröffentlicht den unterschriebenen Schulvertrag an der Anschlagtafel der Schule.

## **Art. 7: Anschlagbrett**

Die von den Gewerkschaftsorganisationen gesendeten Materialien werden durch das Verwaltungspersonal am Anschlagbrett für Gewerkschaftsmittelungen veröffentlicht oder über E-Mail an die Lehrpersonen des Schulsprengels weitergeleitet.

## **Art.8: Benutzung von Räumen und Ausstattung**

Der EGV wird ein Schrank/Fach für die Aufbewahrung der Unterlagen zugewiesen.

## **Art.9: Freistellungen**

Den Mitgliedern der EGV stehen jährlich 45 Freistellungsstunden zu, welche autonom von der EGV aufgeteilt werden.

Das Ansuchen für die Beanspruchung der Freistellungsstunden erfolgt schriftlich und mit einer Vorankündigungszeit von mindestens 72 Stunden.

Die Schulführungskraft gewährleistet die Freistellung in jedem Fall.

## **Art.10: Gewerkschaftsversammlung**

Die Schulführungskraft teilt jegliche Gewerkschaftsversammlung dem Lehrpersonal mittels interner Rundschreiben mit.

## **Art.11: Gültigkeit des Vertrages**

Der vorliegende Vertrag gilt ab dem Datum der Unterschrift und endet mit der Unterschrift eines neu verhandelten Vertrages.

Eine Abänderung kann von der EGV und /oder der Schulführungskraft beantragt werden.

St. Leonhard, den 11. Jänner 2023

Josef Hirber



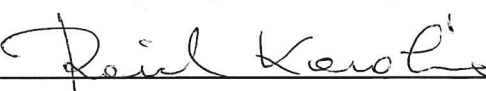
---

Veronika Pixner



---

Karolina Raich



---